STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**239/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**24.06.2026**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**07.07.2026**

Betreff

Genehmigung von Kabelbrücken/-matten zum Laden von E-Fahrzeugen;
Antrag nach § 24 GO NRW

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürger

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja		nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der TVA empfiehlt, der HFA beschließt eine Genehmigung von temporären Kabelbrücken/-matten zum Zwecke des Ladens von E-Fahrzeugen auf Gehwegen abzulehnen.

Erläuterungen

Der Petent beantragt nach §24 GO NRW per Satzung die Verlegung von niedrigen Kabelbrücken auf Gehwegen zum Zwecke des Ladens von E-Fahrzeugen zu genehmigen (siehe Anlage 1).

Immer mehr Menschen nutzen E-Fahrzeuge und viele Wohnungen bzw. Häuser haben keinen eigenen Stellplatz auf dem Grundstück, weshalb es immer wieder zu Fragen seitens der Bevölkerung kommt, ob das Verlegen eines Kabels über einen Gehweg erlaubt ist bzw. genehmigt werden kann. Allerdings stellt das Verlegen eines Kabels über einen Gehweg, ganz zu welchem Zwecke auch, einen erheblichen Eingriff in die Barrierefreiheit und die Verkehrssicherheit dar. Somit würde eine solche Genehmigung der Förderung der Barrierefreiheit entgegenstehen. Genehmigungen für das Verlegen von Kabeln bzw. Kabelbrücken auf öffentlichen Verkehrswegen kommen folglich aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Nicht zuletzt für Eigentümer von E-Fahrzeugen ohne eigene private Lademöglichkeit hat die Stadt Pulheim in den letzten Jahren den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur stetig vorangetrieben. Eine Übersicht aller Ladestationen findet sich hier: Karte E-Mobilität Pulheim. Der weitere Ausbau des Ladestationsnetzes wird aktuell von der Verwaltung geprüft, insbesondere an Standorten, wo viele Grundstücke über keinen an ihr Wohngebäude direkt angrenzenden Stellplatz verfügen. Die Stadt Pulheim steht im Übrigen im Austausch mit anderen Kommunen und Fachverbänden zur Thematik und wird in der nächsten TVA-Sitzung einen Bericht vorlegen, wie die Errichtung von Ladeeinrichtungen an Garagenhöfen von Eigentumsgemeinschaften durch die Stadt gefördert werden kann.